

Was tun bei Arbeitsunfähigkeit?

Aus der Krankentagegeld-Versicherung zahlen wir der versicherten Person bei völliger Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfallfolgen das vereinbarte Krankentagegeld. Die Alte Oldenburger Krankenversicherung ist mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb der Karenzzeit zu informieren. Regelmäßig wird dann einmal wöchentlich eine Folgebescheinigung vorgelegt. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie zu Beginn unserer Leistungspflicht von uns übersandt. Ihr behandelnder Arzt bestätigt dann die weitere fortlaufende Arbeitsunfähigkeit vereinfacht auf einem Formblatt.

Das Krankentagegeld wird dann jeweils am Monatsende ausbezahlt. Nach Ende der Arbeitsunfähigkeit übersenden Sie uns bitte möglichst bald die Schlußbescheinigung für die abschließende Krankentagegeldzahlung.

Hinweis

Die Karenzzeit sind die Tage nach denen die Leistungspflicht der Alten Oldenburger beginnt (z.B. ab dem 15., 22. oder 43. Tag)

Zu zählen wird begonnen ab dem Tag an dem der Arzt aufgrund einer Untersuchung bzw. Behandlung eine völlige Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat.

Krankenhaustagegeld

Das versicherte Krankenhaustagegeld steht Ihnen in der versicherten Höhe für jeden Tag einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung zu. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung oder durch den Nachweis für die stationären Aufwendungen, aus welchen die Verweildauer zu entnehmen ist.

Weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 0 44 41/9 05 -0 oder per E-Mail kundenservice@alte-oldenburger.de zur Verfügung.